

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Viele von uns träumen davon, irgendwann in einem anderen europäischen Land zu arbeiten. Eine Untersuchung des Statistischen Amtes der EU zeigt, dass nicht weniger als 80 Millionen Europäer diesen Traum haben. Rund 50 Millionen Menschen haben es bereits umgesetzt. Im Jahr 2014 arbeiteten rund 15 Millionen EU-Bürger in einem anderen Land als dem, aus dem sie stammen.

Wir haben das Recht, das zu tun, aufgrund der EU-Vorschriften zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Die Regeln basieren auf dem **Prinzip der vier Freiheiten**, die zu Beginn der Zusammenarbeit in der EU nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Das Prinzip besagt, dass Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeit in der Union über die nationalen Grenzen hinausgehen können. Die EU-Länder wünschten sich einen großen, gemeinsamen Markt, in dem Menschen grenzüberschreitend handeln und investieren können, und in dem die Arbeitskräfte frei zu den verfügbaren Arbeitsplätzen wechseln können.

Aber Prinzipien sind das eine, das andere ist die Praxis. Obwohl die Länder den großen, gemeinsamen Markt wollten, gab es viele Hindernisse und Widerstände, wenn Wettbewerber von außen eingelassen werden sollten. Jedes Land hatte seine eigenen Regeln und Geschäftsmethoden, die in der Praxis andere ausschlossen, und die Bevölkerung war häufig ziemlich zufrieden damit. Manchmal galten diese Regeln nicht einmal für ein Land, sondern für einzelne Städte. Und oft

vertraten Vertreter bestimmter Branchen oder Sektoren die Ansicht, dass die Arbeit dort nur von Personen mit sehr spezifischen Qualifikationen ausgeführt werden sollte.

Aus diesem Grund ist die Verwirklichung des Binnenmarktes ein schrittweiser Prozess. Einige sehr große Schritte wurden in den 1980er Jahren und den folgenden Jahrzehnten in welchen die Kommission und die EU-Gerichte Druck auf die Mitgliedstaaten ausübten, damit diese sich für andere Waren und Dienstleistungen öffneten, so wie es bereits beschlossen worden war.

Um im Ausland arbeiten zu können, benötigen Personen normalerweise eine besondere Arbeitserlaubnis, die Staaten oft nur sehr restriktiv staatsfremden Personen anbieten. Das ist in der EU nicht mehr nötig - sofern es sich bei den Personen um EU-Bürger handelt.

Für die Bürger aller EU-Länder ist es von Vorteil, dass sie sich dort niederlassen können, wo sie wollen. Andererseits kann es von Nachteil sein, wenn jemand aus einem Land mit niedrigeren Löhnen *die* Arbeit für die Hälfte des Gehalts anbietet. Oder wenn sich herausstellt, dass ein Mechaniker oder ein Zahnarzt andere Standards aufweist als Sie es gewohnt sind.

Was sind deine Rechte?

Wenn Sie Bürger in einem Land sind, das unter das EU-Recht fällt, können Sie sich in allen EU / EWR-Ländern um einen Job bewerben, arbeiten und dort leben. Es ist generell verboten, Sie aufgrund der Tatsache zu diskriminieren, dass Sie nicht aus dem Gastland kommen. Die Gesetzgebung weist Ihnen die **gleichen Bedingungen wie den Bürger des Gastlandes zu und zwar in den folgenden Punkten:**

- Zugang zu Arbeitsplätzen
- Steuern
- Sozialleistungen, wenn Sie z.B. krank oder arbeitslos werden
- Bildung und Bildungsförderung für Kinder
- Arbeitsbedingungen
- Ärztliche Behandlung

Wenn Sie fünf Jahre in Folge in einem anderen EU-Land als rechtmäßiger Einwohner lebten, haben Sie automatisch das Recht, dort zu bleiben, solange Sie möchten. Die Bedingungen können natürlich besser oder schlechter sein als die, die Sie aus Ihrem Heimatland kennen. Obwohl sich alle Mitgliedstaaten bereit erklärt haben, die Bürger der jeweils anderen EU-Staaten gleich zu behandeln, gibt es viele Beispiele für unterschiedliche Behandlung in der Praxis. In einigen Fällen ist es erforderlich, sich an den Gerichtshof der Europäischen Union zu wenden, um festzustellen, ob es einen objektiven Grund gab, aus dem eine Arbeit oder ein Recht abgelehnt wurden oder ob es sich um eine unangemessene Diskriminierung handelte.

Wer bewegt sich?

Ein jeder kann aus verschiedenen Gründen sein Glück in einem anderen Land suchen. In früheren Jahren war die Hauptwelle von Ost nach West und von Süd nach Nord. Seit 2004, als zehn osteuropäische Länder der EU beigetreten sind, hat sich die Zahl der Osteuropäer in anderen EU-Ländern verdreifacht - von 2 Millionen auf über 6 Millionen. Nach der Finanzkrise im Jahr 2007 gab es einen stetigen Strom von nicht zuletzt arbeitssuchenden jungen Menschen aus den südeuropäischen Ländern, in denen die Arbeitslosigkeit stieg und sich die Möglichkeiten verschlechterten.

Sozialdumping und Wohlfahrtstourismus

Der Begriff wird aktuell verwendet, um zu verdeutlichen, dass Arbeitnehmer aus dem Ausland in einem EU-Land Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, die unter dem üblichen Niveau dieses Landes liegen. Dies ist etwas, das die Arbeitskräfte im jeweiligen Land unter Druck setzen kann, auch geringere Bedingungen zu akzeptieren, und z.B. dazu führen, dass die Löhne sinken. Als die EU 2003 auf einige osteuropäische Länder mit niedrigeren Löhnen ausgeweitet wurde, verzögerten viele EU-Länder die mögliche Einwanderung durch eine Übergangsregelung. Gleichzeitig waren die Gewerkschaften sehr aktiv bei der Ermittlung von Arbeitgebern, die ausländische Arbeitskräfte unangemessen beschäftigen.

Der Ausdruck Wohlfahrtstourismus ist eine kontroverse Äußerung, weil dieser zu der Annahme führen könnte, dass Bürger aus anderen EU-Ländern Kosten für die Wohlfahrtsgesellschaften darstellen. Der Begriff wird zumeist von Rechtspopulisten verwendet, um ausländische Mitbürger*innen zu diffamieren und zu beschuldigen, dass sie ausschließlich in andere EU-Länder ziehen, um deren Sozialsysteme auszunutzen.

Wer hat das Recht?

Das Recht, in anderen EU-Ländern zu arbeiten, gilt für **EU-Bürger** und für Bürger aus den sogenannten EWR-Ländern, die im Wesentlichen die Regeln des EU-Binnenmarkts (Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) einhalten. Wenn Sie verheiratet sind und Kinder haben, gelten die Rechte auch für Sie. Wenn Sie Bürger eines Landes außerhalb der EU / des EWR sind, gelten die Regeln nicht, auch nicht, wenn Sie in einem EU-Land ansässig sind, z. B. als Asylbewerber.

Die Regeln richten sich an diejenigen, die ihre Arbeitskraft anbieten. Die grundlegende Idee ist, dass sie von jemandem angestellt sein müssen, um die Rechte der Freizügigkeit zu genießen. Sie müssen auch **echtes Gehalt** für ihre Arbeit erhalten. Und Sie müssen ein Teil des Arbeitsmarktes des Gastlandes sein.

Wenn Sie dagegen von einer Firma in einem anderen Land **eingesetzt werden**, ist das eine ganz andere Sache. Die Probleme und Regeln unterscheiden sich auch, wenn Sie sich mit Ihrem Vermögen oder sich mit Ihrer Pension niederlassen oder eine Firma in einem anderen EU-Land gründen möchten. Wenn Sie sich nicht selbst unterstützen können, haben Sie in vielerlei Hinsicht weniger Rechte.

Der Gerichtshof

Die Vorschriften über die Freizügigkeit müssen in der gesamten EU vielen unterschiedlichen Bedingungen Rechnung tragen. Dabei

können für Millionen von Menschen sehr ernste Probleme auftauchen, z.B. im Bereich des Lebensunterhalts, der Arbeitsbedingungen, der Wirtschaft - und bei der Möglichkeit von Einzelpersonen, sich gegen große Unternehmen zu wehren. Es stehen sehr ernste Interessen auf dem Spiel und oft stoßen sie aufeinander.

Aus diesem Grund sind die Regeln sehr detailliert und spezifisch. In den meisten Fällen ist es ganz klar, welche Regeln gelten, und wenn Sie Ihre Rechte nicht automatisch erhalten, können Sie Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union einlegen. Es entstehen jedoch immer wieder Fragen, Grauzonen und neue Problemfelder, entweder weil jemand die Grenzen auslotet oder weil sich der Arbeitsmarkt verändert. Es können neue Fälle auftauchen, die zum Zeitpunkt der Aushandlung der Regeln nicht erwartet wurden.

In solchen Fällen wird der Gerichtshof häufig aufgefordert, die Regeln auszulegen, damit die Bürger der EU und die nationalen Gerichte wissen, welche Regeln gelten. Im Laufe der Zeit hat dies zu wichtigen Erkenntnissen geführt, durch die die Bürgerrechte in der Regel gestärkt und präzisiert wurden. Gleichzeitig wurde die Debatte darüber angeregt, wie umfangreich die EU und der EU-Gerichtshof tatsächlich entscheiden sollten.

Der wirtschaftliche Grund für Bewegungsfreiheit

Der Wirtschaft geht es darum, die Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen. Kapital, Wissen und Arbeitskräfte müssen dorthin gehen, wo sie - alles in allem betrachtet - den höchsten Wert zu den niedrigsten Kosten erzielen. Daher ist der Wettbewerb auf freien Märkten für die Wirtschaft gut. Marktbeschränkungen sind normalerweise für die Wirtschaft schlecht, gleichwohl sie natürlich aus anderen Gründen gut oder notwendig sein können.

Dieses wirtschaftliche Grundprinzip gilt auch auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die Belegschaft dort ist, wo sie am meisten für ihre Kosten produzieren kann, ist dies ein wirtschaftlicher Vorteil. Es muss Arbeitskräfte geben, nach denen Nachfrage besteht (z.B. in Bereichen und Branchen mit starkem Wachstum). Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Mitarbeiter über die richtigen Qualifikationen verfügen, da die Produktion in vielen Sektoren heute hochspezialisiert ist. Genau den richtigen Schweißer oder Anwalt zu finden, kann sehr wertvoll sein.

Wenn etwas für die Wirtschaft gut ist, heißt das aber noch nicht, dass alle davon profitieren.

Der wirtschaftliche Fortschritt kann für manche einen Rückschlag bedeuten. Wenn die am besten ausgebildeten Bürger in die wirtschaftlichen Wachstumszentren ziehen, beeinträchtigt dies die Entwicklung an den Orten, die sie verlassen haben. Und während die Unternehmen und die gefragtesten Arbeiter in erfolgreichen Unternehmen ihren Lebensunterhalt bestreiten, können andere ihren Job verlieren oder ihre Löhne durch preiswertere ausländische Konkurrenz nach unten gedrückt werden. Eine verbesserte Wirtschaft kann daher zu einer stärkeren Ungleichheit zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Sektoren oder geografischen Gebieten führen.